

Vertraulichkeitserklärung - Technical Briefings und/oder online-Zugriffe auf nicht-öffentliche officeatwork-Informationsplattformen

Die unterzeichnende Person erhält persönliche Briefings und/oder Zugang zu nicht-öffentlichen officeatwork-Informationsplattformen und somit zu vertraulichen Informationen und Unterlagen der officeatwork AG.

Vertrauliche Informationen und Unterlagen in diesem Sinne sind alle betriebswirtschaftlichen, technischen, finanziellen oder sonstige Informationen, welche von der officeatwork AG persönlich oder auf nicht-öffentlichen officeatwork-Informationsplattformen offenbart werden, insbesondere aber nicht abschliessend sind dies Präsentationsunterlagen, Programm-Code, Benutzeroberflächen und Screenshots, ungeachtet dessen, ob sie als vertraulich kenntlich gemacht sind oder nicht.

Nicht vertraulich sind solche Informationen, die bereits allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der vorliegenden Vereinbarung allgemein bekannt werden oder durch Dritte ohne Verletzung dieser Vereinbarung bekannt gemacht werden. Im Zweifel ist eine Information bzw. eine Unterlage als vertraulich gemäss dieser Erklärung zu behandeln.

Der Unterzeichnende weiss, dass es sich bei den vertraulichen Informationen und Unterlagen um Geschäftsgeheimnisse und rechtlich geschütztes Eigentum der officeatwork AG handelt und für diese einen hohen wirtschaftlichen Wert haben. Der Unterzeichnende weiss zudem, dass die Verletzung von Geschäftsgeheimnissen gemäss Art. 162 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar ist.

Sämtliche dem Unterzeichnenden in persönlichen Briefings und/oder auf nicht-öffentlichen officeatwork-Informationsplattformen zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen und Unterlagen werden daher auf der Basis strikter Geheimhaltung bereitgestellt und dürfen nur eingeschränkt genutzt werden.

Die unterzeichnende Person erhält bei Bedarf Zugang zu nicht-öffentlichen Software-Releases der officeatwork AG. officeatwork AG bietet keine Unterstützung für diese Software-Releases. Alle Teile dieser nicht-öffentlichen Releases (Eigenschaften, Funktionen, Benutzeroberflächen etc.) können jederzeit durch officeatwork ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Eine Haftung betreffend Kompatibilität mit anderen öffentlichen Releases wird abgelehnt. Die unterzeichnende Person darf keine produktive officeatwork Lösung mit solch einem nicht-öffentlichen Software-Release erstellen, bearbeiten oder warten. Nicht öffentliche Releases sind ausschliesslich für Testzwecke zu verwenden.

Der Unterzeichnende verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen und Unterlagen der officeatwork AG geheim zu halten und vertraulich zu behandeln. Im Einzelnen verpflichtet sich der Unterzeichnende insbesondere,

- solche Inhalte ausschliesslich zum vorgesehenen Zweck zu verwenden;
- ohne vorheriges schriftliches Einverständnis der officeatwork AG solche vertraulichen Inhalte und Unterlagen keinem Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen;
- den Zugang nicht-öffentlichen officeatwork-Informationsplattformen durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen zu sichern und insbesondere das Passwort und das Benutzerkennwort geheim zu halten;
- ohne vorheriges schriftliches Einverständnis der officeatwork AG keine Kopien der vertraulichen Inhalte und Unterlagen anzufertigen;
- auf Verlangen der officeatwork AG solche vertraulichen Inhalte und Unterlagen an die officeatwork AG zurückzugeben oder zu zerstören sowie sämtliche allenfalls vorhandenen Kopien zu löschen bzw. zu vernichten;
- jede bekannt gewordene Veröffentlichung von vertraulichen Informationen durch Dritte unverzüglich der officeatwork AG zu melden.

Der Unterzeichnende weiss, dass die Geheimhaltungspflicht auch nach der Beendigung jeglichen sonstigen Vertragsverhältnisses mit der officeatwork AG vollumfänglich weiterbesteht.

Im Falle einer Verletzung der Geheimhaltungspflicht behält sich die officeatwork AG die gerichtliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ausdrücklich vor.

Firma _____

Vorname _____

Nachname _____

Ort, Datum

Unterschrift